Gemeinde Birmensdorf

# Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens (eBaugesucheZH) per 1. Januar 2027

Alle Zürcher Gemeinden sind bis spätestens 1. April 2027 verpflichtet, das elektronische Baubewilligungsverfahren einzuführen. Die Gemeinde Birmensdorf stellt deshalb das Baubewilligungsverfahren per 1. Januar 2027 vollständig auf das elektronische E-Baugesuch um.

Die Einreichung von Baugesuchen in Papierform ist ab dem 1. Januar 2027 nicht mehr möglich. Ab diesem Zeitpunkt müssen sämtliche Baugesuche und meldepflichtigen Bauvorhaben ausschliesslich elektronisch über das kantonale Portal «eBaugesucheZH» eingereicht werden. Auch die privaten Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids müssen ab dem 1. Januar 2027 elektronisch über das kantonale Portal «eBaugesucheZH» eingereicht werden.

Grundlage für diese Umstellung bilden die am 1. April 2024 in Kraft getretenen Änderungen des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG, LS 700.1) sowie der Bauverfahrensverordnung (BVV, LS 700.6). Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung des PBG vom 23. Oktober 2023 sind sämtliche Zürcher Gemeinden verpflichtet, spätestens bis zum 1. April 2027 auf das vollständig elektronische Baubewilligungsverfahren umzustellen.

Mit der Einführung von «eBaugesucheZH» wird der gesamte Baubewilligungsprozess, von der Einreichung des Baugesuchs über die Prüfung und Bewilligung bis hin zur Bauabnahme, digital abgewickelt. Dadurch werden die Verfahrensabläufe vereinfacht, effizienter gestaltet und die Transparenz für alle Beteiligten erhöht.

Das elektronische Baugesuchsportal ist unter folgendem Link erreichbar:

https://portal.ebaugesuche.zh.ch

Bei Fragen zur Umstellung oder zur elektronischen Einreichung von Baugesuchen steht Ihnen die Abteilung Hochbau der Gemeinde Birmensdorf gerne zur Verfügung.

Gemeinde Birmensdorf

Abteilung Hochbau